



Tiefbauamt

57-1

Kantonsstrasse Nr. 1, Sargans (ab Nr. 116)-Bad Ragaz-Kantonsgrenze/GR
 Nr. 73, Sargans (ab Schwefelbadplatz)-Anschluss A3-Mels
 Nr. 116, Sargans (ab Nr. 1)-Grossfeldstrasse (bis Nr. 73)

RMS-Kilometer km 83.200-83.700; km 0.000-0.407; km 0.000-0.596

Gemeinde **Sargans**

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Sargans, Abschnitte 34.1 und 34.2**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Mobilität und Planung Fachstelle Immissionen Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 14 28 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Plan 01.57-1 Projekt B34.7.034.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4
Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks	Entwurf Gezeichnet LaS	Geprüft Datum KaA 14.07.2023



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	6
2.1	Zweck und Durchführung	6
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
2.3	Mitwirkende	6
3	Ergebnisse	6
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrassen Nr. 1, 73 und 116 verursachen in der Gemeinde Sargans (Abschnitte 34.1 und 34.2) wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt ist nach Art. 17 als dringlich einzustufen.

Das Projekt sieht vor, in Sargans auf den betroffenen Kantonsstrassenabschnitten folgende Massnahmen an der Quelle zu berücksichtigen:

- Ausdehnung des Innerortsbereichs «generell 50» in der Ragazerstrasse als vorgezogene Massnahme unabhängig vom vorliegenden Projekt;
- Einbau eines lärmindernden Deckbelags auf der Grossfeldstrasse als vorgezogene Massnahme im Jahr 2019;
- Einbau eines lärmindernden Deckbelags in der Ragazerstrasse voraussichtlich im Jahr 2026.

Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen.

Bei den betroffenen Liegenschaften mit verbleibender Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW) stellt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen als Strasseneigentümer Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 LSV. Es sind keine Ersatzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Der Abschnitt mit lärminderndem Belag ist technischer Bestandteil des Lärmsanierungsprojekts (LSP), weist aber eine eigene Finanzierung auf. Bau und Finanzierung des Belags erfolgen durch das kantonale Strasseninspektorat, sprich über den ordentlichen Unterhalt als Ohnehinkosten. Er ist somit nicht in den Gesamtkosten des vorliegenden LSP enthalten.

Die Kosten des vorliegenden Lärmsanierungsprojektes belaufen sich auf Fr. 128'000.– (Preisstand Januar 2023).

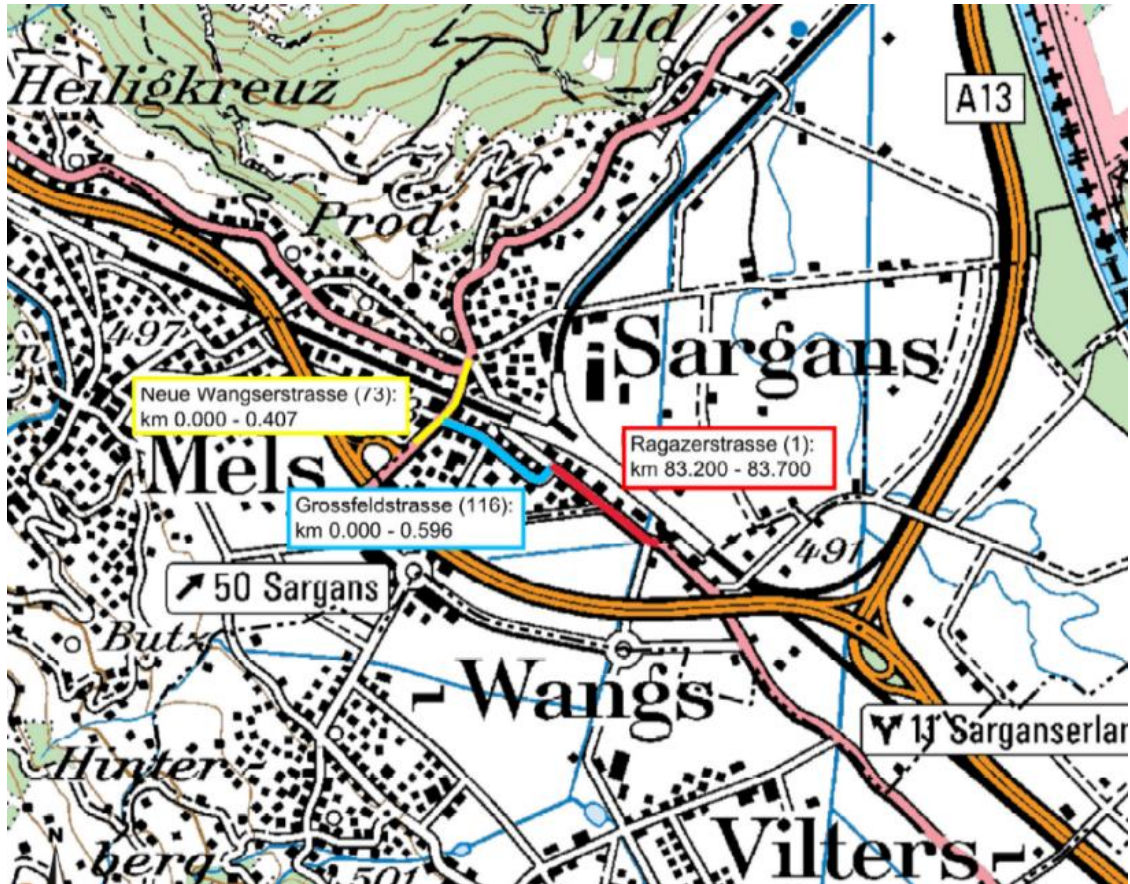


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Jauslin Stebler AG
Poststrasse 23
9000 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Sargans, Abschnitte 34.1 und 34.2» wurde vom 5. Juni bis 5. Juli 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingabe erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 eine Eingabe

Table 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

Im folgenden Unterkapitel ist die eingegangene Anregung zusammengefasst und ausgewertet.

3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Das gestiegene Verkehrsaufkommen darf nicht zulasten der Lebensqualität der Wohnbevölkerung erfolgen. Gemäss dem Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) ist in der Schweiz tagsüber jede siebte Person (1,1 Mio. Menschen) an ihrem Wohnort Verkehrslärmbelastungen ausgesetzt, die über den Immissionsgrenzwerten der Lärmschutzverordnung liegen. Es wird zudem bedauert, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA es unlängst abgelehnt hat, in Sargans versuchsweise «Generell 30» einzuführen, obgleich es sich dabei um eine kostengünstige und wirkungsvolle Massnahme für den Lärmschutz aller Einwohner von Sargans handelt und überdies die Verkehrssicherheit erhöht.	Das Lärmsanierungsprojekt des Kantons an der Grossfeldstrasse und der Ragazerstrasse in Sargans wird befürwortet, damit die Anwohner vor dem übermässigen Strassenlärm geschützt werden können. Sollte nach dem vorgeschlagenen Einbau lärmindernder Strassenbeläge und der Einführung von Tempo 30 die Lärmgrenzwerte im betroffenen Wohngebiet weiterhin überschritten werden, gilt es weitere Massnahmen zur Lärminderung wie die Errichtung von Lärmschutzwänden oder raumplanerische Massnahmen zur Verkehrsvermeidung zu prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Lärmsanierungsprojekt keine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit vorgesehen ist. Im Plan Nr.55 sind die nach der Massnahmenumsetzung noch über dem Immissionsgrenzwert verbleibenden Gebäude dargestellt. In den Erleichterungsanträgen (Dokument Nr. 56) stehen die jeweiligen Begründungen.	X		

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben